

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Nutzung der Wasserkraft in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 672** vom 16. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 4. September 2006 (Drucksache 15/315) teilte die Landesregierung mit, dass die Auswertung einer Potenzialstudie über die Nutzung der Wasserkraft in Rheinland-Pfalz noch im Gange sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Auswertung dieser Studie zwischenzeitlich abgeschlossen?
2. Zu welchen Ergebnissen hat die Auswertung der Studie aus Sicht der Landesregierung geführt?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung nun umzusetzen, um die Nutzung der Wasserkraft in Rheinland-Pfalz zu erleichtern?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Bezüglich des Wasserkraftpotenzials wird auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage (Drucksache 15/315) verwiesen. Die dort genannten Potenziale sind als die zu verstehen, die in einer ersten Betrachtung identifiziert wurden. Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass aus hydrologischen Überlegungen heraus die Standorte von Wasserkraftanlagen an Gewässern in Einzugsgebietsgrößen von weniger als 100 km² nicht untersucht wurden. Von daher könnte hier ein weiteres Ausbaupotenzial liegen. Sofern die Studie Standorte als nicht ausbau- oder reaktivierbar identifiziert hat, stellt dies kein Ausschlusskriterium dar. Hier können vertiefende Untersuchungen im Einzelfall die Realisierbarkeit belegen.

Zu Frage 3:

Die Frage geht davon aus, dass es derzeit unnötige Hindernisse gibt, die der Nutzung der Wasserkraft in Rheinland-Pfalz entgegenstehen. Dem ist zu widersprechen.

Wie schon in den Antworten auf die Fragen 27 bzw. 38 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Nutzung der Wasserkraft in Rheinland-Pfalz“ (Drucksache 14/709) ausgeführt, ist eine frühzeitige Abstimmung des Investors mit der Genehmigungsbehörde erforderlich, die in Abwägung der wichtigen Rolle der Wasserkraft im Rahmen eines ausgewogenen Energiemix für den Klimaschutz und den damit verbundenen Beeinträchtigungen der Gewässerbiozönose die Entscheidung auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen trifft. Dies wurde wiederholt mit der „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Rheinland-Pfalz und Saar e.V.“ einvernehmlich so besprochen.

Margit Conrad
Staatsministerin

